

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg
Master of Peace and Security Studies (M.P.S.)

Seminarbericht
**Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland
vor neuen Herausforderungen**
22. – 27. Mai 2005



Leitung und Protokollredaktion: Dr. Patricia Schneider

Der Masterstudiengang M.P.S. 2004/2005



In der Zeit vom 23. bis 28. Mai 2005 wurde im Rahmen des Masterstudiengangs „*Master of Peace Research and Security Studies*“ ein sicherheitspolitisches Seminar in Kooperation mit der Bundeswehr durchgeführt, an dem sowohl Studierende des Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik als auch der Universität Hamburg teilnahmen. Hauptmann Ulrich Fonrobert und Friedhelm Dauns, beide tätig im Streitkräfteamt der Bundeswehr, übernahmen gemeinsam mit Dr. Patricia Schneider die Leitung.

Es standen zum einen die deutsche Sicherheitspolitik und deren durchaus streitbare praktische Umsetzungen im Zentrum des Interesses. Immer wieder trat dabei das deutsche Engagement in Afghanistan in den Vordergrund der Vorträge und Diskussionen.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete die Transformation der Bundeswehr, welche gerade in der Anpassung der Streitkräfte an neue sicherheitspolitische Herausforderungen deutlich wird.

Dass die deutsche Sicherheitspolitik nicht mehr nur in einem nationalen Rahmen gedacht werden kann, spiegelte sich gerade in unseren Besuchen beim EU-Militärstab des europäischen Ministerrates, des NATO-Hauptquartiers in Brüssel und des *NATO Joint Force Command* in Brunssum in den Niederlanden wider. Zu den Höhepunkten des Seminars ist auch der Besuch bei der Europäischen Kommission zu rechnen. Hier konnten insbesondere bereits bestehende Kenntnisse der Entscheidungsprozesse im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) weiter vertieft werden.

Vorträge im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn bildeten den Abschluss einer gelungenen Woche, in der es trotz eines gut gefüllten und vielseitigen Programms noch möglich war, auch in den Genuss verschiedener kultureller Besonderheiten der europäischen Hauptstadt zu gelangen.

Deutlich wurde durch die kritischen Nachfragen und das rege Interesse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Diskussionen, dass mit der Themenwahl für dieses Seminar ein äußerst wichtiger und interessanter Bereich aufgegriffen wurde.

Ricarda Waterstrat

Deutsche Sicherheitspolitik am Hindukusch

Klavdija Cernilogar

Dr. Aschot Manutscharjan sprach in seinem Vortrag über den heutigen Einsatz der Vereinten Nationen in Georgien, an dem sich auch deutsche Soldaten beteiligen, der aber trotzdem in der Öffentlichkeit fast in Vergessenheit geraten ist.

Zuerst betonte Dr. Manutscharjan, dass der Kaukasus die Präsenz deutscher Soldaten vorher schon zweimal erlebt hat und zwar 1918 und im Zweiten Weltkrieg. Der dritte Einsatz ist anders, weil es diesmal um keinen militärischen Angriff geht, sondern um einen friedlichen Einsatz der Bundeswehr, in dem keine Waffen verwendet werden dürfen. Trotzdem kam von der öffentlichen Meinung in Deutschland anfangs keine Unterstützung: Vielen schien die 1994 angefangene Aktion als eine Art Werbung für die Bundeswehr, nachdem die ersten zwei Auslandseinsätze – in Kambodscha und Somalia – erfolglos waren.



Die Wurzeln des Konflikts, dessen Lösung letztendlich zum Einsatz internationaler Kräfte führte, liegen in der ethnischen Vielfalt des Gebiets, erklärte Dr. Manutscharjan. Nachdem Georgien im Dezember 1991 seine Unabhängigkeit erklärt hatte, entwickelten drei nationale Gruppen – Abchasen, Adscharen und Südosseten – auch den Wunsch nach Selbständigkeit. Das wurde von der Regierung in Georgien jedoch nicht akzeptiert.

Die Entscheidung Abchasiens, Unabhängigkeit zu erklären, führte 1993 zum Krieg. Die Abchasen hatten mit der Unterstützung der Bergvölker aus dem Nordkaukasus großen Erfolg und entschieden den Krieg beinahe für sich. Da aber Moskau fürchtete, seinen Einfluss im Kaukasus zu verlieren, schickte es seine Truppen in den nordwestlichen Teil Georgiens und verhalf damit Georgien zum Sieg.

Der Waffenstillstand wurde 1994 zwischen Abchasien und Georgien im Moskauer Vertrag unterzeichnet. Er regelt detailliert die Lage an der Grenzlinie zwischen Abchasien und dem Rest Georgiens. Abchasien hat dem Vertrag nach unbegrenzte Autonomie. Manutscharjans Meinung nach ist diese Autonomie jedoch ziemlich begrenzt, denn die Abchasen verfügen über keine eigene Polizei, keine Streitkräfte und keinen Haushalt.

Der russische Einsatz in der Krisenregion wurde zunächst seitens der internationalen Gemeinschaft nicht kritisiert. Allmählich hinterfragten aber die USA die Position in Georgien und es kam zum Streit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Russland wollte seine Truppen in Georgien in Blauhelme umwandeln, doch es kam nicht dazu. Russische Truppen konnten Teil der internationalen Blauhelme (United Nations Observer Mission in Georgia - UNOMIG) werden, wobei Moskau die Präsenz seiner Soldaten selbst finanzieren und sie der Beobachtung seitens der Vereinten Nationen unterwerfen musste. Die russischen Truppen sind bis heute in Georgien stationiert und der Kreml rechtfertigt die Lage damit, dass seine Truppen durch eine Entscheidung der Vereinten Nationen genehmigt wurden und folglich dort bleiben dürfen.

Den deutschen Einsatz – es handelt sich um 100 Beobachter und Sanitäter, die auf drei Stützpunkten stationiert sind – bezeichnete Dr. Manutscharjan als „den friedlichsten Einsatz der Bundeswehr“. Trotzdem machte er auch auf verschiedene Probleme aufmerksam, die die Arbeit der Truppen erschweren. Im Land kommt es zu vielen Entführungen, deren Opfer auch deutsche Soldaten schon dreimal geworden sind (offizielle Angaben). Außerdem ist das Gebiet noch immer vermint, was zu Verletzungen und materiellem Schaden führt. Die Schwierigkeiten werden teilweise auch von den Entsendestaaten selbst verursacht: die Ausrüstung ist oft für das Gebiet und dessen Klima nicht geeignet und macht das Leben noch anstrengender. Auch die Kriminalität der Soldaten ist Dr. Manutscharjans Meinung nach nicht zu unterschätzen.

Trotz aller Schwierigkeiten und der Langwierigkeit der UNOMIG schätzte Dr. Manutscharjan diesen Einsatz als sehr wichtig ein – letztendlich verhindern die internationalen Truppen eine Wiederholung des Krieges.

Die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik und ihre Bedeutung für Europa

Munir Lada'a

Thema des Vortrages war die Bedeutung der USA für die Sicherheit Europas sowie umgekehrt die Bedeutung Europas für die Sicherheit der USA. Anfangs wurden von Herrn Denison vier Vorurteile bzw. Thesen zu den Beziehungen zwischen den USA und Europa dargelegt. Diese sind:

- Europa genießt eine historisch nie da gewesene Ära des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes. Es besitzt somit die Macht, anderen zu helfen. In einer zunehmend vernetzten Welt besteht jedoch auch die Gefahr, dass Einzeltäter die Möglichkeiten haben, diese Zone des Friedens, der Freiheit und des Wohlstand zu stören.

- Amerika (USA) und Europa müssen wie bisher die neuen Herausforderungen zusammen meistern. Beide profitieren von der Stärke des anderen, sind miteinander in allen Aspekten vernetzt wie nie zuvor und teilen dieselben Werte.
- Die USA und die EU müssen sich mehr und aktiver im Nahen Osten engagieren. Der Sturz Saddams war richtig – ein Frieden zwischen Israel und Palästinensern wäre sonst nicht möglich. Es gibt keine Alternative zur Demokratie in der Region.
- Was kommt zuerst: Sicherheit oder Entwicklung? Militärische und zivile Mittel bei der Beilegung von Konflikten auf der Welt müssen komplementär sein.



Bei der anschließenden Diskussion versuchte Herr Denison eine Reihe von Thesen, Argumenten und Behauptungen aus dem Publikum zu widerlegen: so beispielsweise die Werte-Entfremdung zwischen Europa und den USA; die Verflechtung des Iraks mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt; die Übereinstimmung bei den Zielen der EU und den USA, jedoch nicht bei den Mitteln; das Problem der Nichtbeachtung durch die US-Regierung von Grundregeln der Internationalen Beziehungen und des Völkerrechts; das Thema der Doppelstandards in der US-amerikanischen Außenpolitik.

Abschließend wurden von Herrn Denison vier Zukunftsszenarien für die transatlantischen Beziehungen erläutert. Diese waren:

- Kooperation zwischen starken USA und einem starken Europa – „Pax Atlantica“.
- Ein starkes, engagiertes Amerika als alleiniger Weltpolizist – „Pax Americana“.
- Eine multipolare Welt, in der die USA als eine Gefahr für Europa betrachtet wird – „Null-Summen-Spiel“.
- Ein Amerika (USA), das sich wieder dem Isolationismus zuwendet – „Festung Amerika“, „*Battleship America*“.

Insgesamt war der Vortragende sehr engagiert und überzeugt von seiner Sichtweise, was zu einer äußerst angeregten Diskussion führte.

Informationspolitische Herausforderung der Streitkräfte

Meri Angeleska

Hauptmann Fonrobert begann seinen Vortrag über die informationspolitischen Herausforderungen mit der Feststellung, dass die gestiegenen Anforderungen an die Bundeswehr eine tiefgreifende Reform der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung unvermeidlich gemacht haben. Das Ziel aller Anstrengungen müssen einsatzbereite Streitkräfte sein, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind. Um diesem veränderten Aufgabenspektrum gerecht zu werden, wurde ein umfassender Transformationsprozess begonnen. Transformation wird als „ein dauernder Prozess der Anpassung von etwas Bestehendem an etwas Neues“ definiert. Für die Streitkräfte sind dabei zentrale Themen die Multinationalität, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und die vernetzte Operationsführung. Mit den Verteidigungs-politischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 wurde der Auftrag der Bundeswehr an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepasst und das Aufgabenspektrum neu gewichtet. Die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des



Kampfes gegen den internationalen Terrorismus stehen heute in der Priorität noch vor der Unterstützung von Bündnispartnern und dem Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Transformation der Bundeswehr wurden auch die Struktur und der Umfang der Streitkräfte angepasst. Der künftige Grundumfang der Bundeswehr beträgt insgesamt 252.500 Soldatinnen und Soldaten, wobei den Streitkräften insgesamt 195.000 Zeit- und Berufssoldaten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden insgesamt 55.000 Grundwehrdienstleistende in der Bundeswehr ihren Dienst absolvieren, von denen 25.000 Wehrdienstleistende freiwillig länger dienen. Um diese Zahlen zu erreichen, ist ein weitreichender Umbau der Bundeswehr erforderlich. Nicht auf die Masse, sondern auf die Klasse kommt es künftig an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Anforderungen der multinationalen Einsätze der NATO, der Europäischen Union und der UNO. Ziel ist es, dass die Bundeswehr mit den Bündnispartnern bei der globalen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten kann. Dementsprechend wird auch die Struktur der Bundeswehr in Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte neu gegliedert.

Die Eingreifkräfte umfassen 35.000 Soldatinnen und Soldaten, die vorrangig für multinationale, streitkräftegemeinsame, vernetzte Operationen hoher Intensität in allen Dimensionen (zu Land und im Luft-, See-, Welt- und Informationsraum) vorgesehen sind. Sie sollen friedens erzwingende Maßnahmen gegen einen vorwiegend militärisch organisierten Gegner bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen schaffen.

Die Stabilisierungskräfte mit 70.000 Soldatinnen und Soldaten sind für streitkräftegemeinsame Operationen niedriger und mittlerer Intensität und längerer Dauer im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen vorgesehen. Sie müssen in der Lage sein, sich gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte bei möglichst geringen Verlusten durchzusetzen. Diese Kräfte bilden das Potenzial für längere friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen wie zurzeit im ehemaligen Jugoslawien oder in Afghanistan.

Die Unterstützungskräfte mit 147.500 Soldatinnen und Soldaten dienen der streitkräftegemeinsamen und durchhaltefähigen Unterstützung (z.B. Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Sanitätsdienst, Logistik und Führungsunterstützung) der Eingreif- und Stabilisierungskräfte sowie zur Sicherstellung des Grundbetriebs der Bundeswehr.

Aus Sicht der Bundeswehrführung kann die Transformation aber nur gelingen, wenn der Mensch mit seinen aktiven Gestaltungsmitteln im Mittelpunkt steht. Die Bundeswehr benötigt deshalb auch künftig mitdenkendes, gut ausgebildetes, leistungsfähiges und leistungswilliges Personal, das von seinem Auftrag überzeugt ist. Die Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit der Angehörigen der Streitkräfte bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

Vor der Bundeswehr begann bereits die NATO, sich den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. Mit der Aufstellung einer schnellen Eingreiftruppe (*NATO Response Force*) will die NATO rasch und flexibel auf Krisen reagieren können. Die NATO Response Force (NRF) soll sich in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und im Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligen können sowie, wenn nötig, die Evakuierung gefährdeter Zivilisten vornehmen. In Deutschland dienen die mit der NRF einhergehenden Anforderungen als entscheidende Orientierungsgröße für die Transformation der Bundeswehr.

Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland: Terrorismusabwehr – Möglichkeiten und Grenzen

Susanne Voigt

Dr. Kai Hirschmann, stv. Direktor des Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik (IFTUS) in Essen und Lehrbeauftragter der Universität Bonn, fokussierte seinen Vortrag, der unter dem Titel „Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland – Der Terrorismus, Terrorismusabwehr – Möglichkeiten und Grenzen“ angekündigt war, vor allem auf die Problematik Islamismus/Dschihadismus.

Zunächst ging der Redner auf die „neue Dimension“ einer „alten Idee“ ein. Als Begründung für die Radikalität einiger Muslime sah er nicht, wie so häufig behauptet



wird, Armut, sondern vielmehr ideologische Strategien. Die neue Herausforderung, vor der die westliche Welt steht, ist die Tatsache, dass nicht-staatliche Akteure heute zu sicherheitspolitischen Akteuren mutieren. Es sei daher wichtig zu klären, welche Geisteshaltung hinter ihnen stecke. Um das Phänomen des *Islamismus/Dschihadismus* besser verstehen zu können, sei es essentiell, die Systematik bei der Umsetzung der Ideologie zu ergründen. Eine wichtige Frage sei: Wie wird der Glauben missbraucht und wie legitimiert sich die Gewalt dadurch?

Nach Hirschmann funktioniert der Terrorismus über Gedankengut in den Köpfen. Die fundamentalistischen Organisationen, die über keine zentrale Organisation verfügen, sind der „*provider*“ dafür, beispielsweise die internationalen *Dschihad*-Bewegungen.

Nach Hirschmann existieren folgende Herausforderungen: Die Konfliktkonstellation Staat vs. Staat ist überholt und besitzt keine sicherheitspolitische Relevanz mehr. Die Anzahl der Akteure hat sich stark vervielfältigt, so gibt es eine Vielzahl an ethnischen Interessengruppen innerhalb des Staates (die nach Wegfall der Ost-West Klammer relevant wurden). Die neue Konstellation zielt auf innerstaatliche Konflikte ab, in die man von außen eingreifen muss. Ursachen dafür sind Staatszerfall, totalitäre Herrschaftsregime und ungerechte Grenzziehungen (aktuelles Bsp. Zentralasien). Die Herrschaftssysteme kontrollieren nur noch einen Teil des Herrschaftsgebietes, der übrige Teil ist Clangebiet. Besagte nicht-staatliche Akteure, wie z.B. *warlords*, besitzen nicht nur politische und wirtschaftliche, sondern auch ideologische Interessen.

Anschließend ging der Referent genauer auf die Begriffe Islam, Islamismus und Dschihadismus ein. Nach Hirschmann sind 94% aller Muslime äußerst friedlich. Lediglich 4-5% von ihnen würden zu den Islamisten gehören. Islamismus ist ein Sammelbegriff, hinter dem sich eine Vielzahl von Strömungen und Ausprägungen verbergen. Der Begriff steht für eine weit verzweigte gesellschaftliche und kulturelle Bewegung, die wachsenden Einfluss auf das Denken und Verhalten junger Muslime weltweit ausübt. Gewaltbereite Muslime, die Dschihadisten, stellen mit 1-2% eine Minderheit dar.

Hirschmann zufolge treten Islamisten mit ihrem doktrinären Anspruch auf die Unveränderbarkeit des Islam für die Errichtung eines Gottesstaates ein, lehnen die Rechtsordnung der westlichen Welt ab und sehen eine totale Einheit zwischen Staat und Religion. Der Hauptvorwurf der Islamisten ist, dass sich Regierungen und Eliten der muslimischen Länder vom Islam abgewandt und eine „gottlose“, an westlichen Mustern orientierte Gesellschaft begründet hätten. Sie fordern daher, die Entwicklung rückgängig zu machen und sich auf die „wahren Werte“ des Islam zurück zu besinnen mit dem Ziel, die wahre islamische Gemeinschaft mit einer auf dem Koran begründeten Rechts- und Werteordnung wiederherzustellen.

Unterschieden werden in dieser Ideologie drei Feindbilder: a) die Kreuzfahrer (westliche Gesellschaften, allen voran die USA und das westliche Europa); b) Israel/Juden; c) Handlanger (muslimische Staaten, die den westlichen Staaten als Erfüllungsgehilfen dienen). Diese Feinde würden davon profitieren, dass Muslime in ihrer Entwicklung behindert würden. Der „westliche“ Angriff erfolgt dabei auf zweierlei Art: a) physisch (Fremde kommen ins Land, okkupieren es); b) psychisch (westliche Werte und Verhaltensmuster werden auf die muslimische Welt übertragen).

Der Dschihadismus ist nun der gewaltsame Islamismus. Der Terminus bedeutet Anstrengung bzw. Bemühung. Es wird dabei zwischen „kleinem Dschihadismus“, der individuellen Anstrengung, und dem „großen Dschihadismus“, der kollektiven Anstrengung, unterschieden. Dabei findet ein Missbrauch des Islam von Seiten der Radikalen statt.

Die Kämpfer des Dschihad werden als Mudschaheddin, auch Glaubenskämpfer bezeichnet. Deren Ideologie hat sich seit den 40er Jahren stetig entwickelt. Ihr Begründer ist Said Qutub. Ursprünge der Dschihad-Bewegung finden sich in den ägyptischen Muslimbrüderschaften, die dann in die arabische Welt expandierten.

Besuch beim Zentrum für Verifikation der Bundeswehr in Geilenkirchen

Axel Schwanhäüßer



Im Rahmen des Besuchs beim Verifikationszentrum der Bundeswehr in Geilenkirchen wurden uns zwei Vorträge präsentiert. Der erste führte allgemein in die Tätigkeiten des Verifikationszentrums ein, während der zweite im Speziellen die Umsetzung des „Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)“ behandelte. Wegen der teilweisen Überschneidung werden die Inhalte hier zusammengefasst. Das Verifikationszentrum beschäftigt 260 Mitarbeiter und ist mit der Verifikation von 19 Verträgen befasst.

Das jährliche Budget, exklusive der Gehälter, beträgt hierfür ca. 2 Mio. Euro. Die wichtigsten Verträge untergliedern sich in die der regionalen Rüstungskontrolle wie dem Vertrag zu den KSE, dem Wiener Dokument und dem Vertrag über den offenen Himmel, sowie Verträge zum Verbot bestimmter Waffengattungen wie „Small arms and light weapons“ (SALW) und die Antiminen-Konvention sowie Verträge zur Nichtweiterverbreitung CWÜ (Chemie Waffen Übereinkunft), BWC (Bio Waffen Convention), CTBT (Comprehensive Test Ban Treaty) oder den MTCR (Missile Technology Control Regime).

Bereits mit dem Harmel-Bericht 1967 wurde die Umwandlung der Doktrin der gegenseitigen Abschreckung zur kooperativen Sicherheitspolitik eingeleitet. Hierbei wurde erkannt, dass Ungewissheit über gegnerische Truppenstärken, Waffensysteme und Manöver zu stetiger Aufrüstung und damit weiterer Verunsicherung des Gegners führt. Diesen Teufelskreis galt es zu durchbrechen. Der KSZE-Prozess brachte schließlich 1990 den KSE Vertrag hervor. Hier wurden erstmals ein Offenlegen der Bestände, Obergrenzen für bestimmte Waffenkategorien (z.B.: 20.000 Kampfpanzer, 2.000 Kampfhubschrauber, 6.800 Flugzeuge etc.) und eine Verifikation selbiger vereinbart. Dabei wurden die Bestände der stationierten Streitkräfte in Europa der West- bzw. Ost-Block Staaten jeweils getrennt addiert. In der Folge kam es zu massiver Abrüstung von insgesamt 54.000 Einheiten schweren Geräts, davon 8.600 in Deutschland und 11.000 in Russland.

Deutschland führt jährlich ca. 400 Inspektionen durch, begleitet weitere 700 und empfängt ca. 500 Inspektionen in Deutschland. Hierbei gilt die inoffizielle Übereinkunft, dass sich die NATO Mitgliedsstaaten nicht gegenseitig kontrollieren.

Das Vorgehen richtet sich nach dem allgemeinen Prinzip der Deklaration und Verifikation. Jedes Land erstellt hierbei einen Bericht über den Standort seiner deklarationspflichtigen Waffen, welche dann inspiziert werden können. Hierbei gibt es vertraglich vereinbarte, enge Zeitschienen mit einer Vorwarnzeit von nur einem Tag, einer maximalen Transportzeit innerhalb des Landes von neun Stunden und einer maximalen Inspektionsdauer von 48 Stunden der maximal neun teilnehmenden Personen. Die Mittel der Verifikation sind auf eine visuelle Inspektion beschränkt. Neben den deklarierten Standorten können auch Areale von bis zu 65 km² Größe im Rahmen einer Verdachtsinspektion untersucht werden.

Im Gegensatz zu dem KSE Vertrag handelt es sich bei dem Wiener Dokument (WD) nicht um einen völkerrechtlich bindenden Vertrag, sondern um eine vertrauensbildende Maßnahme. Hierbei stehen Informationskontakte der Streitkräfte im Vordergrund, um die im Kalten Krieg existierende Verunsicherung zu überwinden. Im WD wurde vereinbart, bei der Einführung von neuen Hauptwaffensystemen diese auch Militärs aus dem ganzen OSZE-Raum vorzustellen. Des Weiteren zählen die Ankündigung von Manövern ab 9.000 Mann, Flugplatzbesuche, die Ankündigung bei Einberufung von Reservisten oder Truppenerhöhungen und die gegenseitige Konsultation zur Verteidigungspolitik zu den Elementen des Vertrages.

Im Zentrum der zahlreichen Nachfragen zu den beiden Vorträgen stand die Transformation der kooperativen Sicherheitspolitik im Zeichen des Aufkommens von sub-staatlichen Akteuren und Terrorismus, welchen mit diesen Methoden kaum begegnet werden könnte. Die Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des angepassten KSE Vertrags wurden diskutiert, als auch mögliche Vertragsverletzungen. Im Falle des KSE Vertrages wurde erklärt, dass es sich hierbei um einen, gemessen an der Einhaltung, sehr erfolgreichen Vertrag handelt. Probleme bei der zeitlichen Umsetzung von Abrüstungsversprechen seitens Russlands, die teilweise mit der Rückführung von Truppen hinter den Ural umgangen wurden, waren eher technischer Natur als politischer. Allerdings wurde bemerkt, dass sich die Aufgaben des Verifikationszentrums doch weg von der klassischen Rüstungskontrolle hin zu dem zunehmend wichtigeren Themenkomplex der Proliferationseinhegung verschieben.

Besuch bei der Europäischen Kommission

Hans Sachs



Am Morgen des 25.05.2005 war das Seminar zu Gast bei der Europäischen Kommission. Dort hielt Michael Karnitschig von der Generaldirektion Auswärtige Beziehungen einen Vortrag zu den Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven der Außenbeziehungen der Europäischen Union.

Herr Karnitschig begann seine Präsentation, indem er die EU mit anderen *global players* in Relation setzte. So hat die EU beispielsweise mit 450 Mio. so viele Einwohner wie Russland und die USA zusammen und ist mit 40 % des Welthandels und 50 % des weltweiten

Bruttoinlandproduktes die größte Handelsmacht der Welt.

Herr Karnitschig erörterte die Vorteile der Kohärenz einer europäischen Außenpolitik sowohl auf handels- als auch auf sicherheitspolitischer Ebene, wobei er auch auf die Schwierigkeiten und das negative Bild der EU-Außenpolitik einging, die sich dadurch ergeben, dass nach wie vor die vielen nationalstaatlichen Politiken und Akteure nicht immer harmonieren.

Anschließend wurden die einzelnen Politikfelder der EU-Außenbeziehungen thematisiert.

Über die *gemeinsame Handelspolitik* sagte der Referent, sie sei die Kehrseite des Binnenmarktes, da gemeinsame Außengrenzen und Zollfreiheit in dieser eine gemeinsame Außenpolitik forderten. Die europäische Kommission sei dabei der gemeinsame Verhandlungsführer für die multilateralen Verhandlungen in der WTO, für bilaterale Abkommen mit anderen Regionen, aber auch für unilate-

rale Abkommen mit einzelnen (Entwicklungs-)Ländern. Die Verhandlungen mit letzteren werden momentan durch das Prinzip „Alles außer Waffen“ bestimmt.

Die *Entwicklungszusammenarbeit* der EU hätte die Schwerpunkte Beachtung der Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Frauenrechte, erklärte Karnitschig weiter. Dabei betonte er, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU nicht rein altruistisch gesehen werde, sondern wegen ihrer positiven Auswirkung auf strukturelle Sicherheitsrisiken wie *failed states*, Organisierte Kriminalität und energiepolitische Sicherheitsprobleme ein Beitrag zur Konfliktprävention sei und mit dieser sicherheitspolitischen Dimension auch ein aufgeklärtes Eigeninteresse der EU und ihrer Mitgliedsstaaten bediene.



Bei Nachfragen zum Widerspruch in der Entwicklungs- und der Handelspolitik, der durch die Protektion der eigenen Produktion vor billigeren Produkten aus Entwicklungsländern entsteht, geriet der Dozent etwas in die Defensive und erklärte, eine rein altruistische Außenpolitik sei nicht vertretbar.

Am aktuellen Beispiel der blutigen Auflösung von Demonstrationen in Andischan in Usbekistan erläuterte er die integrative strategische Linie der EU-Außenbeziehungen. Die EU übe Druck auf Usbekistan aus, eine Fact-Finding-Kommission einzusetzen. Ein Abbruch der Beziehungen oder der finanziellen Hilfe werde dagegen für kontraproduktiv gehalten.

Im Bereich der *humanitären Hilfe*, einem weiteren Politikfeld der EU-Außenpolitik, wird in über hundert Ländern entweder direkt oder über Nichtregierungsorganisationen mehr als die Hälfte der internationalen Hilfe weltweit geleistet. Dabei sind die Schwerpunkte medizinische Hilfe, Wasserversorgung, sanitäre Maßnahmen und Minenräumung.

Die *gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* der EU werde von den so genannten „Petersberg-Aufgaben“ bestimmt, erläuterte Karnitschig weiter. Unter diese fallen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Abschließend nannte er die friedliche Umgestaltung des Kontinents durch die EU-Erweiterung einen großen außen- und sicherheitspolitischen Erfolg. Auch die *soft-power* der EU gegenüber ihren Nachbarstaaten hätte diese Fortschritte auf vielen Ebenen herbeigeführt. Die anschließende Diskussion war durch das bevorstehende Referendum in Frankreich über den neuen Verfassungsvertrag geprägt. Es wurde debattiert, was sich durch den Vertrag in den Außenbeziehungen ändern würde und was für Handlungsoptionen bei einem negativen Ausgang des Referendums bestünden.

Besuch bei der Europäischen Kommission I

Aron Buzogány

Frau Trautman, externe Sprecherin im Besucherdienst der Europäischen Kommission, gab in ihrem Vortrag wichtige Einblicke in die Arbeit der europäischen Organe. Sie begann mit der Schilderung der Schwierigkeiten, wie die EU überhaupt zu fassen sei – diese ist „weder Fisch noch Fleisch“ – eine Organisation also, die sowohl Elemente von einem Bundesstaat als auch von einem Staatenbund trage. Gerade deswegen sei die ständige Ausbalancierung zwischen nationalen und europäischen Interessen der Prozess, der die EU maßgeblich bestimmen würde. Dabei werden die nationalen Interessen vom Rat, die europäischen von Kommission und Parlament vertreten. Sowohl die Kommissare als auch die Parlamentsmitglieder sind in ihren Entscheidungen von ihren Herkunftsländern unabhängig, auch die Mitglieder des Europäischen Parlamentes (MdEP) vertreten lediglich ihre Wahlkreise. Das Parlament hat neben dem Haushaltsrecht auch die Befugnis, den Präsidenten der Kommission und die von ihm vorgeschlagenen Kommissare zu überprüfen, kann aber die

Kommission nur als Ganzes ablehnen. Eine Kommission wird für 5 Jahre ins Amt gewählt, allerdings kann sie durch einen Misstrauensantrag gestürzt werden, wie das gerade am Tag des Besuches bei der Kommission gegen den amtierenden Kommissionspräsidenten Barroso der Fall war.

Frau Trautman ging auf die Arbeit der Barroso-Kommission ein, an die sehr hohe Erwartungen gesetzt wurden, die aber bislang nur teilweise



erfüllt werden konnten. Das hat auch mit den in den letzten Jahren stark angewachsenen Kompetenzen der Kommissionsverwaltung zu tun, die aufgrund von Personalmangel große Effizienzprobleme in Kauf nehmen muss. Was das Demokratiedefizit der EU angeht, war Frau Trautmann der Meinung, dass vieles durch den Verfassungsvertrag gelöst werden kann. Allerdings bleiben einige Aspekte weiterhin ausgeklammert, da keine eindeutige Einigung über die gemeinsamen europäischen Ziele getroffen werden konnte und die meisten Staaten sich weigern, ihre Entscheidungen auf die europäische Ebene zu verlagern. Insgesamt deutet zur Zeit in Brüssel einiges auf einen Rückzug und Rückverlagerung von der europäischen auf die nationalstaatliche Ebene hin.

Bei der Beantwortung der Frage nach realistischen Optionen im Fall der Ablehnung des Verfassungsvertrages durch Referenden, wie möglicherweise in Frankreich, sagte Frau Trautman, dass durch die Ablehnung in einzelnen Ländern der Ratifikationsprozess nicht gestoppt werden kann. Nach dem Referendum in Frankreich gilt es demnach vor allem, den Schaden zu begrenzen. Eine realistische Option wäre allerdings, einige kontroverse Teile aus der Verfassung herauszulösen und diese erneut ratifizieren zu lassen.

Besuch bei der Europäischen Kommission II

Zhou Jinyan

Die Referentin stellte der Gruppe die drei wichtigsten Organe der EU vor: Das Europäische Parlament, das die europäischen Bürger vertritt und direkt von ihnen gewählt wird; der Rat der Europäischen Union, der die einzelnen Mitgliedstaaten vertritt; die Europäische Kommission, die bestrebt ist, die Interessen der EU insgesamt zu wahren.

Dieses „institutionelle Dreieck“ erstellt die politischen Programme und Rechtsvorschriften (Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen), die in der ganzen EU gelten. Grundsätzlich schlägt die Kommission neue EU-Rechtsvorschriften vor, aber angenommen werden sie vom Parlament und vom Rat.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) sind nicht in nationalen Blöcken, sondern europaweiten politischen Fraktionen organisiert, zu denen alle wichtigen politischen Parteien aus den Mitgliedstaaten der EU zusammengefasst werden.

In den Parlamentswahlen, die im Fünf-Jahres-Turnus stattfinden, sind alle als Wähler registrierten EU-Bürger stimmberechtigt. Auf diese Weise spiegelt sich der demokratische Wille der 380 Millionen Bürger der EU im Parlament wider, das ihre Interessen in Diskussionen mit den anderen Organen der EU vertritt.

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der EU. Er vertritt die Mitgliedstaaten, und an seinen Tagungen nimmt je ein Minister aus den nationalen Regierungen der EU-Staaten teil.

Der Begriff „Kommission“ wird in zweierlei Hinsicht verwendet: Erstens bezieht er sich auf die Mitglieder der Kommission, d.h. das Kollegium von Männern und Frauen, die von den Mitgliedstaaten und dem Parlament zur Leitung des Organs und zur Annahme seiner Beschlüsse eingesetzt

werden. Zweitens bezeichnet der Begriff „Kommission“ das Organ selbst und sein Personal. Die Kommission ist dem Parlament gegenüber politisch rechenschaftspflichtig, das ihr das Misstrauen aussprechen und sie so zum Rücktritt zwingen kann. Die Kommission nimmt an allen Tagungen des Parlaments teil, auf denen sie ihre Politik erläutern und begründen muss. Außerdem antwortet sie regelmäßig auf schriftliche und mündliche Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Die laufende Arbeit der Kommission wird von ihren Verwaltungsmitarbeitern, Experten, Übersetzern, Dolmetschern und Sekretariatskräften ausgeführt. Es gibt ungefähr 24.000 solcher europäischen Beamten. Diese Zahl mag hoch klingen, ist aber tatsächlich niedriger als der Personalstand der meisten mittelgroßen Städte in Europa. Diese Menschen sind bei Weitem keine anonymen Bürokraten, sondern normale Bürger aus allen EU-Staaten, die nach einem Auswahlverfahren eingestellt werden und gemeinsam am Aufbau einer starken und erfolgreichen EU arbeiten.

Die Kommission hat ihren Sitz in Brüssel (Belgien), aber sie verfügt auch über Büros in Luxemburg, Vertretungen in allen EU-Staaten und Delegationen in vielen Hauptstädten weltweit.

Die Europäische Kommission hat im Wesentlichen vier Aufgaben: Sie macht dem Parlament und dem Rat Vorschläge für neue Rechtsvorschriften; sie setzt die EU-Politik um und verwaltet den Haushalt; sie überwacht (gemeinsam mit dem Gerichtshof) die Einhaltung des europäischen Rechts; sie vertritt die Europäische Union auf internationaler Ebene, zum Beispiel durch Aushandeln von Übereinkommen zwischen der EU und anderen Ländern.

Darüber hinaus hat die Referentin mit unserer Gruppe über die Ratifikation der EU-Verfassung und weitere aktuelle Probleme diskutiert.

Besuch des EU-Militärstabes

Jürgen Schrödl

Im Gebäude des Rates der Europäischen Union haben Oberstleutnant Gerard Heckel (Frankreich), Oberstleutnant Vicente Hueso Garcia (Spanien) und Major Caroline Boissot (Frankreich) zu den Grundlagen und aktuellen Entwicklungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vorgetragen.



Ausgehend vom Europäischen Rat in Köln 1999, der als Geburtsstunde der ESVP gilt, wurde die Entwicklung der ESVP bis heute nachgezeichnet. Grundlage für die militärischen Kapazitäten bilden die so genannten *Hel-sinki Headline Goals* vom Dezember 1999. Dort haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, bis zu 60.000 Soldaten innerhalb von 60 Tagen in ein Krisengebiet zu verlegen und eine Operation von bis zu 12 Monaten Dauer durchzuführen. Zusätzlich wurde beschlossen, den im EU-Vertrag definierten Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung, die so genannten Peters-

berg-Aufgaben, gerecht zu werden. Dazu wurde der Europäische Militärstab (EUMS) geschaffen, dessen operative Hauptfunktionen im Bereich der Frühwarnung, Lagebeurteilung und der strategischen Planung liegen. Der EUMS versetzt die Europäische Union in die Lage, militärische Optionen zu erarbeiten und in eine Reihung zu bringen, die dann den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt werden. Er ist eine unmittelbar dem Generalsekretär/Hohen Vertreter unterstellte Abteilung des Ratssekretariats und setzt sich aus 147 Angehörigen der Mitgliedstaaten zusammen. Im Jahre 2003 wurde trotz zahlreicher Defizite von Seiten der EU die volle Einsatzfähigkeit festgestellt. Durch einen Aktionsplan vom Juni 2004, dem *European Headline Goal 2010*, wird auf Basis der Europäischen Sicherheitsstrategie und den bisherigen Erfahrungen der EU-Operationen der bereits erhobene Anspruch, dass die EU ein globaler Akteur im Bereich der internationalen Sicherheit ist, verstärkt und ergänzt. Das Headline Goal 2010 gibt verbindliche Richtlinien für die Verbesserung der operativen Fähigkeiten der EU zur raschen Krisenreaktion vor. Insbesondere werden die Berei-

che Flexibilität, Mobilität und Interoperabilität für die militärischen Kräfte erwähnt. Insgesamt sollen zukünftig mehrere kleinere und mittlere Operationen durch die EU durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch das Battlegroup-Konzept vorgestellt, das zukünftig eine schnelle und effektive Krisenbewältigung aus militärischer Sicht gewährleisten soll.

Im Anschluss an den Vortrag gab es gerade über die Zusammenarbeit mit der NATO zahlreiche Fragen. Bei der Beantwortung stellten die Referenten klar heraus, dass es sich bei den Krisenreaktionskräften der NATO (*NRF-Forces*) und den zukünftigen *EU-Battlegroups* nur „um ein Single Set of Forces“ handelt und somit ein politischer wie militärischer Abstimmungsprozess beim Einsatz dieser Kräfte erforderlich ist. Zusätzlich wurde erläutert, dass man bei der Reaktionszeit dieser beiden Einsatztruppen je nach Fall zwischen einer „*immediate reaction time*“ (5 Tage) und einer „*rapid reaction time*“ (5-30 Tage) unterscheidet, was gerade im deutschen Fall wichtig ist, da bei Auslandseinsätzen erst der Bundestag zustimmen muss.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages war die Besonderheit der ESVP, dass gleichzeitig militärische und zivile Mittel und Fähigkeiten vorhanden sind. Auf Grundlage des Aktionsplans für den zivilen Bereich (EU-Rat in Feira 2000) hat die EU aktuell 5761 Einsatzkräfte im Bereich der Polizei, 631 im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, 562 im Bereich der Zivilverwaltung und 4988 im Zivilschutzbereich und ist dementsprechend im gesamten Spektrum einsatzfähig.



Im Rahmen der Nachfragen der Teilnehmer bestätigten die Referenten, dass trotz der verbesserten Fähigkeiten, weiterhin erhebliche Mängel bei der Missionsplanung, einer angemessenen Finanzierung und beim kurzfristigen Einsatz dieser Kräfte bestehen. Vergleichbar zum militärischen Bereich gibt es einen zivilen Aktionsplan, der ebenfalls im Juni 2004 vom EU-Rat gebilligt wurde. Im „Zivilen Planziel 2008“ wird unter anderem besonderer Wert auf den schnellen und kohärenten Einsatz der vorhandenen Instrumente, auch in Kombination und direkter Abstimmung mit den militärischen Mitteln, gelegt. Im Rahmen der Diskussion wurden besonders die Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem 1. und 2. Pfeiler der EU von den Referenten verdeutlicht.

Bei der Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Mittel spielt die zurzeit in der Aufstellung befindliche zivil-militärische Planungszelle im EUMS eine Schlüsselrolle. Diese Zelle soll künftig zur Verstärkung eines nationalen Hauptquartiers dienen, das zur Durchführung einer eigenständigen Operation der EU bestimmt wurde. Zusätzlich soll sie die Planung und Durchführung einer Militäroperation der EU gewährleisten und den Aufwuchs einer Operationszentrale bei einer gemeinsamen zivil-militärischen Reaktion sicherstellen, falls kein nationales Hauptquartier zur Verfügung steht. Gerade in diesem Bereich haben sich im Anschluss an die Ausführungen zahlreiche Diskussionspunkte ergeben, die u.a. verdeutlicht haben, dass diese Zelle eine enorme Bedeutung für die Koordination des zivil-militärischen Krisenmanagements besitzt.

Abschließend wurde noch eine kurze Übersicht über die laufenden und möglichen Einsätze der zivilen und militärischen Krisenbewältigung durch die ESVP gegeben. Besonders wurden dabei die Herausforderungen im Irak und die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union im Sudan erwähnt. Auch hier wurde bei den Nachfragen der Teilnehmer deutlich, wie groß die Schwierigkeiten zwischen der EU-Kommission und dem EU-Rat bei der Abstimmung und Ausrichtung der gemeinsamen Krisenbewältigung sind.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die EU heute im Rahmen der Fähigkeiten ihrer Mitgliedsländer über ein, wenn auch zahlenmäßig beschränktes, weltweit einsatzfähiges militärisches und ziviles Instrumentarium im Rahmen der ESVP besitzt, das kontinuierlich den Einsatzspektren und Erfordernissen angepasst wird.

Besuch im NATO-Hauptquartier

Tanja Rother



An unserem letzten Tag in der „europäischen Hauptstadt“ Brüssel hatten wir die Gelegenheit, das etwas außerhalb der Stadt gelegene Hauptquartier der *North Atlantic Treaty Organisation* (NATO) zu besuchen und dort mit wichtigen Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen. Zunächst erhielten wir durch Herrn Dr. Knut Kirste ein *briefing* zu den seit Ende des Ost-West-Konflikts in der NATO durchgeführten und

noch anhaltenden organisatorischen und konzeptionellen Veränderungsprozessen.

Die „erste NATO“, so Dr. Kirste, kann als ein klassisches, sehr militärisches Verteidigungsbündnis charakterisiert werden, dessen Wesen darin bestand, Sicherheit und Freiheit für alle Bündnismitglieder in Europa und Nordamerika in der unmittelbaren Bedrohungssituation während des Kalten Krieges zu gewährleisten. Bis zum Harmel-Bericht 1967 war das Bündnis strategisch auf Verteidigung ausgelegt – die sicherheitspolitische Lage führte zu einer sehr eindimensionalen Herangehensweise an die Aufgaben der Organisation, ein Vermittlungsproblem in der Bevölkerung gab es damit nicht.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/1990 kam es zu einem bedeutenden konzeptionellen Wandel innerhalb der NATO. Dabei wurde das Prinzip der Konfrontation durch ein partnerschaftliches Prinzip abgelöst. Darüber hinaus ist der Sicherheitsbegriff aktualisiert und erweitert worden – die Allianz soll fortan Motor für den Transfer von Stabilität sein. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die Aufnahme neuer Staaten in das Bündnis und die Fokussierung auf die an die NATO-Mitgliedsstaaten angrenzenden Staaten. Momentane Anwärter auf die Mitgliedschaft im nordatlantischen Bündnis sind Albanien, Mazedonien und Kroatien. Zunächst müssen jedoch die 1999 und 2004 erfolgten Erweiterungen um insgesamt 16 Staaten von dem Bündnis „verdaut“ werden, wie Dr. Kirste betonte. Das Partnerschaftsprinzip, das die Grundlage der „zweiten“ NATO bildet, beinhaltet eine diplomatisch-politische und eine militärisch-praktische Dimension. Auf diplomatisch-politischer Ebene wurde 1997 der *Euro-Atlantische Partnerschaftsrat* ins Leben gerufen. In ihm kommen 26 NATO-Botschafter zusammen, um u.a. auf Fragen der regionalen Sicherheit und des Terrorismus gemeinsame Lösungen zu finden. Die *Partnerschaft für den Frieden* bietet für die NATO-Mitglieder Möglichkeiten der individualisierten Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Manövern, Training, Sprachausbildung, Konversion.



Die „dritte NATO“ stellt sich nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen (vor allem: *failed states*, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, internationaler Terrorismus). Sicherheit wird nun nicht mehr geographisch, sondern funktionell definiert. Außerdem vertritt die NATO gegenwärtig einen eher aktiven Konfliktbegriff, der – insbesondere aus angelsächsischer Sicht – impliziert, dass es für die Intervention der Allianz in Krisengebieten nicht unbedingt eines UNO-Mandates bedarf. Am Eingriff des Bündnisses in den Kosovo-Konflikt

1999 hat sich dieser alte Streit innerhalb der NATO sehr deutlich manifestiert. Die zunehmend ope-

rative Orientierung der Allianz hat einen militärisch-strukturellen Transformationsprozess notwendig gemacht, so dass heute weniger Soldaten mit einer besseren Ausbildung als flexible Streitkräfte mit anspruchsvollen technischen Möglichkeiten einsetzbar sind. Die Verbindung von zivilen und militärischen Aufgaben (*CIMIC – Civil Military Cooperation*) hat im Kontext des neuen Konfliktbegriffs immens an Bedeutung gewonnen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Russland erläuterte Dr. Kirste, dass die Einbindung Russlands weit oben auf der Agenda der Allianz stehe. Der *NATO-Russlandrat* spiegelt die institutionelle Kooperation der ehemaligen Gegner und heutigen Partner wider. Allerdings ist der Rat themenbeschränkt, es geht z.B. um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die taktische Raketenabwehr oder um die Zusammenarbeit in Friedensmissionen unter Führung der NATO, an denen auch russische Einsatzkräfte beteiligt sind. Insgesamt bezeichnete Dr. Kirste die Beziehungen der NATO zu Russland als gut. Dafür spräche das kürzlich verabschiedete *SOFA-Agreement*, das nun NATO-Soldaten erlaube, sich auf russischem Boden zu bewegen. Auf die Frage, ob Russland in Zukunft ein Mitglied der NATO werden könnte, bemerkte Dr. Kirste, dass es dazu auch innerhalb Russlands unterschiedliche Auffassungen gäbe. Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit bestehe ja bereits, falls diese Frage aber einmal auf die Agenda kommen würde, gäbe es prinzipiell keine Hindernisse dafür.

Die NATO versteht sich zunehmend als Dienstleister für andere internationale Organisationen, wie z.B. die Vereinten Nationen. Im Zuge der Internationalisierung der Allianz wird bereits an der *Istanbul Cooperation Initiative* gearbeitet, mit der langfristig der Mittlere und Nahe Osten in den sicherheitspolitischen Dialog einbezogen werden soll. Seit Ende 2003 wurde auf chinesische Initiative ein strategischer Dialog NATO – China begonnen.

Besuch im NATO-Hauptquartier I

Sophie Kraume

Der Vortrag von Herrn Kretschmer war folgendermaßen aufgebaut:

1. Die Anpassung der NATO an die neuen Herausforderungen
2. Rolle und Position des Deutschen Militärischen Vertreters
3. Interessenwahrnehmung innerhalb des Bündnisses
4. Anmerkungen zu den laufenden Operationen

Im ersten Teil seines Vortrags schilderte Herr Kretschmer uns, inwiefern sich die NATO nach dem Ende des Kalten Krieges an die neuen weltpolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst hat: Während die NATO 1949 als reines Verteidigungsbündnis gegen die Sowjetunion von damals 12 Nationen gegründet worden war, haben sich inzwischen sowohl ihr Mitgliederkreis als auch ihre Aufgaben erweitert. Inzwischen sind 26 Staaten Mitglied der NATO – 20 weitere Staaten sind so genannte Partnerstaaten. Zudem ist die NATO heute mehr als ein reines Verteidigungsbündnis: Einsätze der NATO sind nicht mehr geographisch begrenzt, sondern möglich „wann und wo immer es geboten ist“, um die Sicherheit des euro-atlantischen Raums zu gewährleisten. Die geographische und inhaltliche Erweiterung machte Anpassungen auch im militärischen Bereich notwendig, die auf dem Prager Gipfel 2002 besprochen wurden. Dabei ging es vor allem um neue Technologien, den Aufbau einer „leichten“, schnell einsatzfähigen Armee (*NATO Response Force*) und neue Kommandostrukturen.



Inzwischen sind 26 Staaten Mitglied der NATO – 20 weitere Staaten sind so genannte Partnerstaaten. Zudem ist die NATO heute mehr als ein reines Verteidigungsbündnis: Einsätze der NATO sind nicht mehr geographisch begrenzt, sondern möglich „wann und wo immer es geboten ist“, um die Sicherheit des euro-atlantischen Raums zu gewährleisten. Die geographische und inhaltliche Erweiterung machte Anpassungen auch im militärischen Bereich notwendig, die auf dem Prager Gipfel 2002 besprochen wurden. Dabei ging es vor allem um neue Technologien, den Aufbau einer „leichten“, schnell einsatzfähigen Armee (*NATO Response Force*) und neue Kommandostrukturen.

In der Folge nannte Kretschmer die wesentlichen Stärken und Schwächen des Bündnisses: Zu den Stärken zählen seiner Meinung nach: Weltweit unerreichte militärische Fähigkeiten, der transatlantische Charakter sowie die stabilisierende Funktion. Dass es der NATO an einem übergeordneten gemeinsamen Ziel fehlt, ist neben einer nicht innovationsfähigen und nicht ausreichend reaktionsfähigen Struktur eine Schwäche des Bündnisses.

Jeder Mitgliedstaat hat eine Ständige Vertretung bei der NATO, die aus dem Ständigen Vertreter und einem Militärischen Vertreter sowie einem zivilen und einem militärischen Stab besteht. Der Deutsche Militärische Vertreter hat sozusagen einen „Doppelhut“: Er ist Vertreter bei der NATO wie auch bei der EU. Sein Tätigkeitsbereich ist in fünf verschiedene Abteilungen eingeteilt: 1) Militärpolitik, 2) operative Grundlagen, 3) Rüstung, Logistik, Partnerschaften, 4) IT-Bereich (EDV, Satelliten etc.), 5) EU-Themen.

Deutschland hat mit 170 Mitarbeitern eine relativ große Vertretung und investiert großzügig.

Die NATO ist ein intergouvernementales Bündnis, was auch dadurch deutlich wird, dass Beschlüsse sowohl im Nordatlantikrat als auch im Militärausschuss im Konsens gefasst werden müssen (Konsensprinzip) – Abstimmungen gibt es nicht. Im Nordatlantikrat sind (je nach Ebene) die Botschafter, die Außen- und Verteidigungsminister bzw. die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vertreten. Er stellt das politische Gremium und das oberste Entscheidungsorgan der NATO dar, in dem politische Vorgaben ausgearbeitet werden und das Weisungen und Aufträge an den Militärausschuss weitergibt. In diesem sitzen die Generalstabschefs, die dem Nordatlantikrat beratend zur Seite stehen.

Zu Deutschlands Position im Bündnis: Deutschland ist laut Herrn Kretschmer die Nummer eins unter den Truppenstellern bei den Operationen der NATO und zudem der zweitwichtigste Geldgeber. Auf die laufenden Operationen der NATO ging Herr Kretschmer nur sehr kurz ein, um noch ausreichend Zeit für Fragen zu lassen. So nannte er stichwortartig: KFOR im Kosovo mit derzeit 17.752 Soldaten, ISAF (*International Security Assistance Force*) in Afghanistan, die Operation *Active Endeavour* bei Gibraltar, sowie die Ausbildungsmission für den Irak mit 159 Ausbildern, die allerdings in den Nachbarländern stattfindet.

Besuch im Headquarter des Allied Joint Force Command

Julia Niggebrügge



Im Headquarter (HQ) des *Allied Joint Force Command* in Brunssum begrüßten uns Oberst Bucklein und Herr Friesere von der Öffentlichkeitsarbeit. Die versiegende Erdgasförderung in der Region Limburg, so Herr Friesere in seiner Einleitung über die Geschichte des HQ, führte dazu, dass die niederländische Regierung 1967 das stillgelegte Abbaugelände der NATO anbot. Geographisch günstig, lag der neue Stützpunkt auf diese Weise mittig in

Europa und nah an der inner-deutschen Grenze. 1979 zog das HQ in das nahegelegene Brunssum um. Frankreich, als lediglich politisches Mitglied, das nicht in die militärischen Strukturen der NATO integriert ist, hat heute seine „*French Military Mission*“ ebenfalls mit im HQ Brunssum.

1989 begann mit der veränderten politischen Situation und der Integration neuer Mitgliedsländer die Umstrukturierung der NATO. Diese, so Friesere, brauche keine Feinde, um sich zu legitimieren, vielmehr sei es ihre Aufgabe für Stabilität zu sorgen. Die NATO, so Oberst Bucklein, habe heute einen weltweiten Fokus und erhoffe sich mit ihren 26 Mitgliedstaaten schneller und operationsfähiger zu werden. Dazu müsse eventuell noch die Konsensus-Regel abgeschafft werden. Im Zuge der Umstrukturierung wurden 2004 die 65 Stützpunkte auf elf dezimiert. Innerhalb der „*Allied Command Europe*“ gibt es heute drei „*Component Command*“: Ramstein für die Luftwaffe, Heidelberg für das Heer und Northwood für die Marine.

Da ein konventioneller Angriff auf die Allianz derzeit sehr unwahrscheinlich sei, konzentrierte sich das JFC Brunssum auf die Unterstützung von „*real world*“ Operationen. Das JFC Brunssum ist der

Nachschubversorger der AFSOUTH Neapel und der Missionen in Bosnien und Kosovo. Die JFC bemüht sich des Weiteren darum, das Hauptquartier der „Combined Joint Task Force“ (CJTF) oder „Deployable Joint Task Force“ (DJTF) zu werden. CJTF/ DJTF soll in der Lage sein, auf schnellstmöglichem Wege hochgradig qualifiziertes Personal und das von ihnen benötigte Equipment zu entsenden und somit NATO wie Nicht-NATO Truppen im gesamten NATO Einzugsbereich zu unterstützen. „Combined“ bedeutet dabei, dass länderübergreifend kooperiert wird, „deployable“, dass eine „military to military cooperation“ entsteht, bei der Marine, Heer und Luftwaffe zusammen eingesetzt werden können.

General Gerhard Back, dem das JFC Brunssum untersteht, leitet gleichzeitig auch die ISAF (*International Security and Assistance Force*) in Afghanistan. Diese ist mit zwei Operationen gleichzeitig vor Ort, zuerst in Kabul und nun auch im Norden. Kabul, so erwiderte Oberst Bucklein auf Anfrage, sei mittlerweile stabil und Flüchtlinge in Deutschland könnten dorthin zurückgeschickt werden. Der Norden hingegen sei noch gefährlich. Eine Zusammenarbeit mit den *Special Forces* der Mission „Enduring Freedom“ verneinte er mit Nachdruck. ISAF sei, im Gegensatz zu *Enduring Freedom*, völkerrechtlich legitimiert. Es gebe zwar auf praktischer Ebene eine Koordination zwischen den Missionen, aber eine Zusammenarbeit sei ausgeschlossen. Ob die BRD plane KSK für *Enduring Freedom* bereitzustellen, könne er nicht beantworten.

Auf die Frage nach Aufklärungsflügen über die Opiumfelder im Rahmen der *Counter Narcotic* unter Leitung der Briten, äußerte der Oberst seine Bedenken, derartige Unternehmungen könnten derzeit das Land weiter destabilisieren. Vor einer Zerstörung der Opiumfelder müsse nach Versorgungsalternativen für die Bevölkerung gesucht werden. CIMIC (*Civil-Military Cooperation*) helfe dabei, doch sei die Arbeit der NGOs, denen einen Steuerungselement fehle, chaotisch. Trotzdem setze man auf zivile Akteure. Man solle aber im Auge behalten, dass die Aufgaben von ISAF sich auf Hilfestellungen beim Regierungsaufbau, der Polizeiausbildung und der Schaffung von Stabilität und Sicherheit beschränkten.

Auf die Koranverhöhnung durch Amerikaner im Mai 2005, wie sie die amerikanische Presse (vermutlich) fehlerhaft berichtet hatte, folgten in Afghanistan Demonstrationen, mit denen die nationale Polizei aufgrund fehlender Expertise überfordert war. Hier zeige sich deutlich der Bedarf an weiterer Ausbildung der Polizei sowie einer Stabilisierung des Landes.

Wirtschaftliche Aufbauhilfe gehöre nicht zu den Aufgaben von ISAF. Auf die Frage, ob CIMIC eher Flankenschutz des Militärs oder tatsächliche Entwicklungshilfe darstelle, antwortete Bucklein, dass CIMIC sich sehr wohl aus der Idee generiere, das Militär solle nicht die Grenzen seiner Zuständigkeit überschreiten. Begonnen hätte man mit CIMIC 1995 auf dem Balkan, seitdem sei es ein Mittel um das Image der Bundeswehr in den Gesellschaften vor Ort aufzuwerten. Das BMZ beteilige sich am Aufbau, ansonsten arbeite man seit 1995 überwiegend mit denselben zivilen Akteuren.

Durch die Expansion der *Provincial Reconstruction Teams* (PRT) soll in vier Schritten (von Norden, nach Westen, Süden, Osten) bis 2006/7 die vollständige Kontrolle und Verantwortung in Afghanistan übernommen werden - ein Zeitplan, der vom Plenum als unrealistisch eingeschätzt wurde, insbesondere in Hinsicht auf die Paschtunen im pakistanischen Grenzgebiet, die sich in der Vergangenheit als äußerst wehrhaft erwiesen haben. „Volle Verantwortung“, so lenkte Bucklein ein, hieße nicht, dass das Land bis dahin stabil sein müsste. Sicherlich bestehe ein Machtinteresse neben dem Wunsch, alle Parteien des Landes in den Friedensprozess zu integrieren, doch sei Präsident Karsai um die Integration der Warlords bemüht, und das von Japan geführte DDR-Programm („*Disarmament, Demobilisation and Reintegration*“) hätte bereits 9000 große Waffen konfisziert. Militärische Strukturen ließen sich jedoch in so kurzer Zeit nicht auflösen und die „*hidden agenda*“ des Waffen-



umlaufs sei noch nicht klar. Derzeit befinde man sich militärisch gesehen auf „halben Weg“, da von 53 vorgesehenen Bataillonen nun 26 existierten.

Die Soldaten blieben nur noch vier statt ursprünglich sechs Monate im Land, da sich der organisatorische Aufwand im Falle eines Einsatzes von einem halben Jahr, zehn Urlaubstage und den Heimflug zu garantieren, als zu groß erwiesen hat. Die Versorgung der Einheiten geschehe bedauerlicherweise (da man so nicht der lokalen Wirtschaft helfen würde) zum größten Teil aus dem Ausland, da Afghanistan noch nicht in der Lage sei, selber ausreichend zu produzieren. Lediglich die frische Nahrung könne man begrenzt vor Ort besorgen.

Zum Schluss bat Herr Dr. Ehrhard vom IFSH um eine Einschätzung des Oberst bezüglich der Erfolgchancen einer Vermittlung des Konzeptes der Inneren Führung im afghanischen Militär. Ein solches Vorhaben, so Bucklein, sei schwierig, aber lobenswert. Das Verständnis der Streitkräfte von Demokratie in anderen Ländern divergiere stark von dem unsrigen. In jedem Fall müsse man vorher genau klären, wen man in der Truppe adressiere.

Besuch beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Philip Klever

Ein Film zu Beginn unterstrich den unverzichtbaren Beitrag der Bundeswehr für Frieden und Stabilität. Die Bundeswehrreform (Transformation) stelle auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit ab, um einem modernen Staat moderne Streitkräfte an die Hand zu stellen.

Der Bundesminister der Verteidigung ist der Oberbefehlshaber. In Bonn sind 3000 Soldaten und Zivilisten ansässig – 350 in Berlin, die Musik spiele jedoch eindeutig in Berlin.

Insgesamt unterhält die Bundeswehr 8000 Arbeitsplätze in Berlin und 10.000 in Bonn. Der komplette Umzug nach Berlin würde 10 Milliarden Euro kosten, das Pendeln zwischen den beiden Städten hingegen verschlänge nur 30 Millionen im Jahr, so dass auf Dauer eher gependelt als verlagert würde, so Herr Quensel. Hinzu käme die Verantwortungskomponente des Abbaus von 10.000 Arbeitsplätzen und den Konsequenzen für Bonn und Umgebung. Ursprünglich angedacht war nichtsdestotrotz ein gemeinsamer Vorstoß zum Ende dieser Legislaturperiode, den Rest der Bundesbehörden nach Berlin zu verlegen – ein Vorstoß, der sich mit den Neuwahlen erübrigt.

Auf der Leitungsebene unterteilt sich die Bundeswehr in einen zivilen und einen militärischen Bereich. Im militärischen Bereich verfügt jede Teilstreitkraft über ihren eigenen Führungsstab im Bundesministerium, darin gehen jeweils drei Stabsabteilungen auf: Ausbildung, Rüstung und Logistik und Führungsplanung. Einen eigenen Führungsstab hat auch der Sanitätsdienst. Der zivile Bereich erstreckt sich auf das Gebiet der Personalplanung (Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten – PSZ).

Auf die Frage hin, ob eine rechtliche Absegnung der Einsätze vorher durch die Rechtsabteilung erfolgte, beschrieb Herr Quensel den Verfahrensablauf. Die Abklärung findet in der Regel vorher mit einem Auftrag zur rechtlichen Bewertung statt. Ein Einschreiten der Rechtsabteilung allerdings ist nicht möglich – sie kann nur auf Völkerrechtsbruch hinweisen. Im äußersten Fall kann gegen den Bundesminister Strafanzeige gestellt werden. Allerdings würde von staatlicher Seite zunächst intern eine Rechtsprüfung durch das Justizministerium auf die Bewertung der Rechtsabteilung erfolgen – die Rechtsabteilung untersteht auch diesem Ministerium. Danach kann immer noch der Kanzler von seiner Rahmenrichtlinienkompetenz Gebrauch machen und den Minister zurecht weisen. Wie die Rechtsabteilung kann auch die Haushaltsabteilung nicht aufgelöst werden. Sie untersteht zusätzlich dem Bundesministerium für Finanzen.

Bei verdeckten Operationen müsste ein Beteiligter an der Operation Anzeige erstatten.

Vor Auslandseinsätzen der Bundeswehr muss das Parlament zustimmen – die UN-Charta sieht ein Eskalationsmodell vor, das alle Mitgliedsstaaten verpflichtet. Theoretisch kann der Bundestag also eigentlich nur eine pro forma Entscheidung treffen. Soweit zumindest die rechtliche Betrachtung, in



der praktischen hat die UNO keinen Sanktionsmechanismus zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse. Im AA werden z.Z. Überlegungen darüber angestellt, wie die Spielregeln der UN verändert werden müssten, um Verfassungskonformität bei Auslandseinsätzen nach Kapitel 7 UN-Charta herzustellen. Jeder Staatsbürger kann Strafanzeige gegen Auslandseinsätze stellen. Eigentlich kann er auch Verfassungsbeschwerde einlegen, sofern er denn persönlich betroffen ist.



Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist dem Bundesminister gegenüber verantwortlich für die Einsätze der Bundeswehr. Die Einsatzführung im Führungsstab jeder Teilstreitkraft hat interessierten Bundestagsabgeordneten gegenüber eine Informationspflicht zu erfüllen. Die parlamentarischen Staatssekretäre erhalten ein tägliches Sonderbriefing für die Vertretung der Einsätze vor dem Militärausschuss. Die Führung der Einsätze erfolgt auf ver-

schiedenen Ebenen: vor Ort, im Einsatzführungszentrum in Potsdam und schließlich im Ministerium. Insgesamt sind mit dem Stand vom April 2005 6467 Soldaten im Auslandseinsatz, die Zahl variiert aber von Monat zu Monat. Der KFOR sind 2723, der ISAF 2058, EUFOR in Bosnien Herzegowina 1135 und der UNMIS im Sudan vier deutsche Soldaten abgestellt. Alle Einsätze sind vom Bundestag beschlossen, mit jeder Beschlussfassung wird eine Mandatsobergrenze festgelegt. Nur in Äthiopien ist die Obergrenze mit 2 Soldaten ausgeschöpft. Ca. 14.000 Soldaten wäre zusammengerechnet die vom Bundestag für alle Einsätze genehmigte Obergrenze. Diese wird nicht ausgeschöpft, weil zum Teil so viele Soldaten vor Ort nicht mehr nötig sind, wie z.B. im Kosovo.

Die Bundeswehr führt keinen Einsatz alleine durch, alle sind international ausgestaltet, also in Zusammenarbeit mit Streitkräften anderer Nationen. Die Einsatzgebiete sind genau festgelegt, bei Einsätzen, die sich darüber hinaus bewegen, muss der Bundestag benachrichtigt werden. Über Einsätze des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Division Spezielle Operationen sind keine genaueren Informationen bekannt. Über mögliche Mandatsübertretungen kann dementsprechend nur spekuliert werden.

Die Einsatzbeschlüsse des Bundestags müssen jährlich verlängert werden. Für die Ausweitung des ISAF Einsatzes um zusätzliche *Provincial Reconstruction Teams* (PRT) in der Phase 2 in Afghanistan, müssen auch die Kontingente erweitert werden. Anders ist der Auftrag sonst nicht zu bewältigen. Im Oktober steht die Erneuerung des ISAF Mandates an. Die Erweiterung wird die Entsendung eines PRT nach Mazar E-Sharif umfassen, das von den Briten übernommen wird.

Zurzeit sind 440 Soldaten in den beiden aktuellen PRTs aufgestellt. Hinzu kommen 15 Personen aus anderen Ressorts, aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Inneren und des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, sowie 96 Soldaten anderer Nationen, insgesamt also ca. 550. Das Ziel der PRTs ist es, ein sicheres Umfeld für den Wiederaufbau zu schaffen, der nicht von Deutschen, sondern von Einheimischen geleistet werden soll. In den PRTs gibt es einen militärischen und einen zivilen Leiter. NGOs sind nicht in die PRTs integriert, aber man arbeitet eng zusammen. Die CIMIC (*Civil Military Cooperation*) im Rahmen der ISAF ist mit insgesamt 1,3 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt ausgestattet, um etwa Polizeihauptquartiere aufzubauen.

Die KSK sind nicht in die Mandatsobergrenze der Einsatzpersonalstärke eingerechnet, wahrscheinlich wird sie aber auch durch die kurzen und kleinen Einsätze der KSK nicht überschritten. Der Einsatz der KSK ist eine politische Entscheidung. Da über ihren Einsatz nichts verlautbart wird, wird der Parlamentsvorbehalt offiziell nicht ausgehebelt.

Über die Anzahl toter und verletzter Angehöriger der Bundeswehr in Afghanistan konnte keine Auskunft gegeben werden, obwohl nach allgemeinem Dafürhalten der Seminarteilnehmer diese Zahlen gerade öffentlichkeitsrelevante Informationen sind.

Auf eine weitere Frage hin machte Herr Pukowsky deutlich, dass die Bundeswehr für den Einsatz „Enduring Freedom“ im Persischen Golf aufgebrachte Schiffe nicht durchsuchen darf, wenn der

Kapitän nicht einwilligt. Die USA übten eine andere Praxis aus, was nicht hieße, so Herr Pukowsky, dass diese richtig sei. Im Grunde erfordere internationales Recht zu warten, bis die Schiffe anlanden – allerdings sei es wenig wahrscheinlich, dass die USA bei einem verdächtigen Schiff nicht eingriffen. Er konnte nicht abtun, dass Deutsche sich u.U. der Beihilfe zum Völkerrechtsbruch schuldig machten, indem sie den Amerikanern verdächtige Schiffe meldeten. „Enduring Freedom“ dient vornehmlich den Amerikanern, Solidarität zu zeigen.

Bei AMIS, der *African Union Mission* im Sudan ist aktuell kein deutscher Soldat vor Ort, es wurde aber der Transport von einem gambischen AU-Kontingent nach Darfur geleistet. Bisher war dies die einzige Unterstützungsleistung der BRD. UNMIS im Süden des Sudan hat aktuell vier deutsche Soldaten vor Ort, bis zu 50 sollen es werden, die vor allem aus Militärbeobachtern und Stabspersonal bestehen werden. Die Mandatsobergrenze für diesen Einsatz liegt bei 75 Soldaten.